

Sehr geehrter Badegast!
Wir freuen uns über Ihren Besuch! Bitte beachten Sie bei der Benützung unserer Bäder folgende

BADEORDNUNG

1) Zweck

- a) Die Badeordnung für die Benützung unserer Badeanlagen dient Ihrer Sicherheit, Ruhe und Erholung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste.
- b) Mit Lösung der Eintrittskarte anerkennen Sie rechtsverbindlich die folgende Badeordnung sowie die Anordnungen unserer Aufsichtsorgane.
- c) Bei Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen sind die aufsichtsführenden Vereins- oder Übungsleiter verantwortlich für die Einhaltung der Badeordnung.

2) Badegäste

- a) Der Besuch unserer Bäder steht grundsätzlich jedermann frei.
- b) Zum Wohle unserer Badegäste ist es uns aus hygienischen Gründen aber nicht möglich, folgenden Personen den Eintritt zu gewähren: Personen mit ansteckenden Krankheiten, Verwahrlosten, Betrunkenen, sowie Personen, aus deren augenfälligem, auch für den Laien erkennbarem Gehabe geschlossen werden kann, dass diese entweder eine Selbst- oder Allgemeingefährdung darstellen.
- c) Kindern unter 8 Jahren ist der Besuch unserer Badeanlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- d) Kinder ab 12 Jahren dürfen unsere Sauna besuchen.
- e) Die Stadtgemeinde Kirchdorf hat keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmern. Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

3) Eintrittskarten

- a) Badekarten sind Eintrittskarten, die zum ein- oder mehrmaligen Eintritt in das Bad berechtigen.
- b) Saisonkarten berechtigen zum mehrmaligen Eintritt und gelten für die jeweilige Saison. Die Saisonkarte ist nicht übertragbar und wird bei Missbrauch ersatzlos eingezogen.
- c) Zu Kontrollzwecken ist die Eintrittskarte aufzuheben und unseren Aufsichtsorganen über deren Ersuchen vorzuzeigen. Gelöste Karten können wir, wenn sie bereits entwertet wurden, nicht mehr zurücknehmen. Ebenso ist es uns nicht möglich, den Eintrittspreis für verlorengegangene oder nicht voll ausgenützte Karten zurückzuerstatten.
- d) Bitte prüfen Sie sofort die gelösten Eintrittskarten sowie die Geldrückgabe, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

4) Gebühren

- a) Die jeweils gültigen Bade- und sonstigen Gebühren sind aus der Tarifordnung ersichtlich.
- b) Schlüssel für Einzelkabinen und Kästchen sind vom Badegast aufzubewahren. Bei Verlust des Schlüssels ist dem Bademeister sofort Meldung zu erstatten und die Nummer bekannt zu geben. Verlorengegangene Schlüssel sind vom Verlusträger zu ersetzen.
- c) Eine solche Ersatzleistung gilt sinngemäß auch für beschädigte oder nicht mehr zurückgegebene sonstige Leihgegenstände.
- d) Bei Verunreinigung der Badeanlage kann eine Reinigungsgebühr laut Tarifordnung eingehoben werden.

5) Betriebszeiten

- a) Die Betriebszeiten unserer Badeanlagen werden in einem gesonderten Aushang kundgemacht. Aus verständlichen Gründen behalten wir uns für den Betrieb des Freibades das Recht vor, bei ungünstiger Witterung einen früheren Betriebsschluss festzulegen bzw. das Bad später zu öffnen.
- b) Zur Förderung des Leistungssportes können für sportliche Veranstaltungen und zu Trainingszwecken Teile unserer Badeanlagen zeitweise für den allgemeinen Badebetrieb gesperrt werden.
- c) Die Badezeiten sind anhängend ersichtlich. Die Badezeit wird vom Zeitpunkt des Eintritts in die Badeabteilung bis zum Verlassen dieser Abteilung gerechnet.
- d) Bei Überfüllung kann das Bad zeitweise für weitere Badegäste gesperrt werden.
- e) Für den Badebetrieb der Schulen und Vereine gelten die gesondert getroffenen Vereinbarungen.
- f) Eine halbe Stunde vor Betriebsschluss werden keine Karten mehr ausgegeben.
- g) Die Sauna darf nach Ende der Betriebszeit nicht mehr benützt werden. Danach ist für die Körperpflege mit 15 Minuten das Auslangen zu finden und die Saunaaanlage zu verlassen.

6) Zutritt zu unseren Badeanlagen

- a) Ein Zutritt zu den Badeanlagen ist nur bei den hierfür vorgesehenen Eingängen möglich.
- b) Der Besuch des Bades durch Schwimmvereine, auswärtige Schulklassen und sonstige Gruppen, sowie das Üben in Riegen u.ä. bedarf der vorherigen Absprache mit dem Stadtamt.
- c) Jede Ausübung eines Gewerbes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtgemeinde Kirchdorf möglich.

7) Badebekleidung

- a) Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- b) Die Benützung des Bades ist ausschließlich mit entsprechender Badebekleidung gestattet.

8) Körperreinigung

- a) Wir bitten die Badegäste vor Benützung des Schwimmbeckens die Brauseanlagen zu benützen. Vorhandene Desinfektionsbrausen sind zu benützen.
- b) Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln ist nur bei den für die Reinigung vorgesehenen Brausen möglich.
- c) Jede Verunreinigung des Badewassers ist untersagt.

9) Badebereiche

- a) Das Sprungbecken ist bei Sprungbetrieb freizuhalten. Die Benützung des Sprungbrettes sowie des Sprungturmes erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Springen ist ausnahmslos nur von den bestehenden Startsockeln bzw. im Sprungbereich erlaubt.
- c) Wenn Sie Nichtschwimmer sind, benützen Sie nur den besonders gekennzeichneten Teil der Schwimmbecken. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen nur den Erlebnisbereich und das Kinderbecken benützen.

10) Erlebnisbereich mit Wasserrutsche

- a) Es besteht kein Anspruch auf dauernden Betrieb der Einrichtungen im Erlebnisbereich.
- b) Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die Benützungsvorschriften sind ohne Ausnahme einzuhalten.
- d) Kinder ab dem 8. Lebensjahr dürfen nur dann ohne Begleitung die Wasserrutsche benutzen, wenn gewährleistet ist, dass sie über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen.

11) Verhalten in der Badeanlage

- a) Einzelkabinen und Kästchen sind versperrt zu halten. Den Schlüssel hierzu muss der Badegast selbst verwahren. Eine Weitergabe nicht mehr benützter Einzelkabinen oder Kästchen ist nicht erlaubt.
- b) Bitte behandeln Sie unsere Badeeinrichtungen schonend und entsorgen Sie Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Abfallkörben.
- c) Vermeiden Sie bitte alles, was andere Badegäste stören könnte und der Sicherheit und Ruhe im Bad abträglich ist.
Erfahrungsgemäß ersuchen wir daher insbesondere zu unterlassen:
 - Ungebührliches Lärmen, Singen und Pfeifen;
 - Wegwerfen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen;
 - Mitnehmen von Hunden;
 - Belästigung anderer Badegäste (Untertauchen u.ä.);
 - Springen in die Becken von der Längsseite;
 - Laufen auf den Beckenumgängen und Turnen an Einstiegleitern und Halteständen;
 - Verwendung von Luftmatratzen und ähnlichen Geräten;
 - Inlineskaten und ähnliches im Gelände;
 - Ballspielen außerhalb der hierfür bestimmten Spielplätze;
 - Überklettern von Absperrungen.
 - Badegäste die Taucherbrillen verwenden, haften für eventuelle Verletzungsfolgen.
 - Das Fotografieren anderer Badegäste oder des Personals ohne deren Einwilligung ist untersagt.
 - Der Betrieb von Musikgeräten aller Art ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- d) Das Entzünden von offenen Feuern und das Zubereiten (kochen, grillen etc.) von Speisen ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadtgemeinde nicht gestattet.

12) Haftung

- a) Die Benützung der gesamten Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Die Stadtgemeinde Kirchdorf haftet nur dann für Verletzungen und Schäden, wenn ein eigenes fahrlässiges Verhalten der Stadtgemeinde Kirchdorf oder des Badepersonals vorliegt.
- c) Die Badegäste haften für die durch sie schuldhaft verursachten Schäden.
- d) Fahrzeuge aller Art (z.B. auch Kinderroller) – ausgenommen Kinderwägen im Freibad - sind außerhalb des Bades auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen.
- e) Alle Unfälle sind dem Badepersonal unverzüglich zu melden.
- f) Bei Unfällen ist jeder Badegast verpflichtet, die zumutbare erste Hilfe zu leisten.

13) Fundgegenstände

- a) Bitte geben Sie Fundgegenstände an der Badekasse oder im Stadtamt gegen Eintragung in das Fundbuch ab. Fundgegenstände werden nach den hierfür geltenden Vorschriften behandelt.
- b) Die Stadtgemeinde Kirchdorf haftet für eingebrachte Wertsachen nur im Sinne des § 970 ABGB.

14) Aufsicht

- a) Die Einhaltung dieser Badeordnung wird von den Bediensteten des Bades (Bademeister) überwacht.
- b) Badegäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, werden von den Aufsichtspersonen zunächst ermahnt. Wenn die Ermahnung erfolglos bleibt, können die betreffenden Badegäste aus dem Bade verwiesen werden.
Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht rückerstattet.
- c) Bei größeren Verstößen kann die Stadtgemeinde Kirchdorf für bestimmte Zeit oder auf Dauer den Badegast vom Besuch unserer Badeanlagen ausschließen, egal ob der Betroffene eine Tages- oder Saisonkarte besitzt.

Mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Aufsichtsorgane oder an das Stadtamt Kirchdorf. Wir werden uns bemühen, Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen.

*Die Stadtgemeinde Kirchdorf wünscht einen angenehmen Aufenthalt in den Bädern.
Diese Badeordnung tritt mit 27. Juni 2014 in Kraft.*

Der Bürgermeister:

